



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Andrea Sperling
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-6272
Fax (0202) 563-8573
E-Mail sperling@gutesmorgen.de

Datum 17.03.2003

Drucks. Nr. **VO/1299/03**
 öffentlich

An
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl
Rathaus, Wegnerstr. 7

42275 Wuppertal

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
26.03.2003	Hauptausschuss
31.03.2003	Rat der Stadt Wuppertal

"Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Remscheider Str. 113 und Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 344 Lüttringhauser Str."

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Wuppertal mögen beschließen:

- (1) Für das Grundstück Remscheider Str. 113 in Wuppertal-Ronsdorf wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 BauGB beschlossen.
- (2) Für das Grundstück Lüttringhauser Str. gegenüber Kottsiepen in Wuppertal-Ronsdorf wird die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 344 beschlossen.

Begründung:

Für das Grundstück Remscheider Str. 113 ist der Abriss der aufstehenden Gebäude und die anschließende Neuerrichtung eines Einzelhandelsbetriebes mit einer Verkaufsfläche von ca. 700 qm geplant. Für das Grundstück Lüttringhauser Str. liegt eine Bauvoranfrage (Aktenzeichen 211/03) für die Neuerrichtung eines Einzelhandelsbetriebes mit einer Verkaufsfläche von ca. 700 qm vor.

Das Bauvorhaben Remscheider Str. 113 ist zur Zeit auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen. Für das Grundstück Lüttringhauser Str. besteht der seit dem 05.02.1982 rechtskräftige B-Plan Nr. 344 der für diesen Bereich ein Gewerbegebiet (GE) festsetzt. Einschränkende Festsetzungen hinsichtlich Einzelhandelsnutzungen bestehen nicht. Daher ist es erforderlich ein Verfahren zur Änderung des B-Plans Nr. 344 einzuleiten, um Einzelhandelsnutzungen auszuschließen und diesen Bereich für gewerbliche Nutzungen zu sichern.

Aus städteplanerischen Überlegungen bestehen jedoch gegen beide Bauvorhaben erhebliche Bedenken. So ist eine Beeinträchtigung des Einzelhandels in der Ronsdorfer-Innenstadt mit der Folge eines weiteren Kaufkraftverlustes aus diesem Bereich zu befürchten. Mit der Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans kann dem entgegengesteuert werden.

Der Antrag muss im Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 31.03.2003 beschlossen werden, da ansonsten die Neuerrichtung beider Einzelhandelsbetriebe genehmigt werden muss. Eine Behandlung des Antrages im Ausschuss für verbindliche Baulleitplanung und in der BV-Ronsdorf kann daher aus zeitlichen Gründen nicht abgewartet werden. Die BV-Ronsdorf hat sich mit beiden Bauvorhaben bereits befasst.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke
-Fraktionsvorsitzender-

Alexander Schmidt
- Bezirksvertreter -